

S. 7. 1916

**[Die Einschränkung des Bierverbrauchs.]** Die Maßregeln zur Einschränkung der Biererzeugung greifen naturgemäß tief in den Verbrauch der Bevölkerung sowie in die Verhältnisse der Brauindustrie und der Gastwirte ein. Die Bierproduktion in Oesterreich hat annähernd in der Periode 1911/12 227, in der Kampagne 1912/13 211 Millionen Hektoliter betragen. Im Laufe des Jahres 1915 haben die Einschränkungen der Produktion begonnen. Die Brauereien erzeugten in der Zeit vom Januar bis zum Juli 1915 75 Prozent der normalen Biermengen; als im August die Ernteaussichten gute waren, erhöhte sich die Produktion auf 90 Prozent mit gewissen Unterschieden für die kleinen Brauereien. Dann erfolgte die Einschränkung auf 55 Prozent, bei der es bis zum 1. September d. J. verblieb. Jetzt sind die Brauereien bei einer Erzeugung von 35 Prozent angelangt, und sie müssen sich darauf gefaßt machen, daß auch damit der Tiefstand nicht erreicht ist. Bei den Produktionsverhältnissen ist auch zu berücksichtigen, daß die Erzeugung in Galizien und der Bukowina, die zusammen etwa eine halbe Million Hektoliter beträgt, in einem Jahre fast ganz ausgefallen ist. Wenn man eine Normalproduktion mit circa 21 Millionen Hektoliter annimmt, so dürften in der Kampagne 1915/16 etwa 13 Millionen Hektoliter oder 60 Prozent erzeugt worden sein, da die Brauereien, vor der Frage der Materialbeschaffung stehend, auch mit Surrogaten, mit Zucker, Mais und Kartoffelstärke, gearbeitet haben, wodurch sich die Produktion etwas erhöhen konnte. Infolge des jüngst erlassenen Vermälzungsverbotes kann das Bier nur aus den vorhandenen Malzmengen erzeugt werden, deren Höhe durch eine im Zuge befindliche Vorratserhebung festgestellt werden soll. Die Mehrzahl der Brauereien hat jedoch keineswegs nennenswerte Vorräte und nur ein geringer Teil dürfte noch über genügende Malzbestände verfügen, um mehrere Monate arbeiten zu können. In Oesterreich bestehen über 1000 Brauereien, von denen mehr als die Hälfte in Böhmen den Sitz hat, und von diesen hat eine Reihe den Betrieb be-

reits eingestellt. Dadurch werden auch die Gemeinden betroffen, da ihnen die Umlagen entgehen. Das Vermälzungsverbot ist „bis auf weiteres“ erlassen worden. Daraus ist zu folgern, daß die Vermälzung nicht etwa von vornherein für das ganze Jahr unterjagt werden sollte, sondern daß die Hoffnung nicht ganz auszuschließen ist, daß es, wenn die Anforderungen aus der Ernte einmal klar überblickt werden können, vielleicht doch möglich sein wird, auch die Produktion der Brauindustrie zu erhöhen. Ob sich diese Hoffnung verwirklichen wird, kann allerdings heute nicht gesagt werden und hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab, über die erst später Gewißheit bestehen wird. Gerechnet kann auf eine solche Wendung nach dem heutigen Stande der Dinge nicht werden.